



Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 5**

**Juni 2007**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	4
Zukunft des europäischen Reformprozesses - Ergebnisse des Abschlussgipfels der Deutschen Ratspräsidentschaft .....	4
EMK und MPK.....	6
Europaministerkonferenz am 06./07. Juni 2007 in Brüssel .....	6
Institutionelles .....	7
EU-Ombudsmann startet Informationskampagne für Unternehmen, Verbände, NRO und Regionalbüros .....	7
Beschäftigung, Bildung, Soziales .....	8
EU-Aktionsplan „Altern in der Informationsgesellschaft“ .....	8
Thema Demografie - Bearbeitung auf hochrangiger Expertenebene .....	9
Europäischer Gerichtshof soll Rechte der Gewerkschaften stärken .....	9
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung .....	10
Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU vorgelegt.....	10
Gemeinsame Technologieinitiativen – ARTEMIS und IMI als erste Vorschläge für eine Verordnung des Rates vorgelegt.....	12
Bankwesen: Sachverständigengruppe legt Empfehlungen für den Abbau von Hindernissen beim Wechsel der Bankverbindung innerhalb der EU vor.....	13
Umwelt und Energie .....	14
Badegewässerbericht 2006.....	14
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	15
EU-Gemeinschaftsrahmen für Gesundheitsdienstleistungen – Initiativstellungnahme des Europäischen Parlaments .....	15
Europäische Kommission veröffentlicht Weißbuch „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“ .....	16
Justiz und Inneres .....	16
Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.....	16
Initiativen der Kommission zu Zuwanderung und Migration .....	17
Bessere EU-Satistiken über Wanderungsbewegungen und Migrationsströme .....	19
Ausschuss der Regionen.....	20

---

<b>70. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 6./7. Juni 2007 in Brüssel.....</b>	<b>20</b>
<b>Redaktion .....</b>	<b>22</b>
<b>Europaabteilung .....</b>	<b>22</b>

## Europa aktuell

### Zukunft des europäischen Reformprozesses - Ergebnisse des Abschlussgipfels der Deutschen Ratspräsidentschaft

Am frühen Morgen des 23 Juni hat sich der Europäische Rat auf einen Zeitplan für den weiteren Reformprozess und – wichtiger noch – auf ein sehr detailliertes Mandat für eine Regierungskonferenz geeinigt. Diese soll einen Reformvertrag zur Änderung des EU-Vertrags und des EG-Vertrags erarbeiten.

Die Einigung kam nach mühsamen Verhandlungen zustande. Zugeständnisse wurden insofern gemacht, als das Inkrafttreten des Systems der doppelten Mehrheit bei Entscheidungen im Rat bis 2014 bzw. 2017 verschoben wurde. Für Großbritannien gelten in einigen Bereichen (Justiz und Inneres sowie Geltung der Grundrechte) Sonderregelungen. Doch waren diese Zugeständnisse erforderlich, um einen Kompromiss zu erreichen, der letztlich von allen Regierungschefs mitgetragen wurde.

Die Einigung beruht auf folgenden Eckpunkten:

- **Die Reformen sollen sehr rasch verwirklicht werden.** Die Regierungskonferenz soll bereits vor Ende Juli beginnen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Europäische Rat ersucht den künftigen portugiesischen Vorsitz, gemäß dem erteilten Mandat einen Vertragsentwurf zu erstellen und diesen Entwurf der Regierungskonferenz gleich zu Beginn ihrer Arbeiten zu unterbreiten. Die Regierungskonferenz soll die Arbeiten vor Ende 2007 abschließen, damit genügend Zeit bleibt, um den Vertrag vor den Europawahlen im Juni 2009 zu ratifizieren.
- **Das Verfassungskonzept wird aufgegeben.** Dieses bestand u. a. darin, alle bestehenden Verträge aufzuheben und durch einen einheitlichen Text mit der Bezeichnung "Verfassung" zu ersetzen. Mit dem Reformvertrag sollen auf der Grundlage der Vorgaben des sehr detaillierten Mandats die auf die Regierungskonferenz 2004 zurückgehenden Neuerungen in die bestehenden Verträge, die weiterhin in Kraft bleiben, eingearbeitet werden. Betroffen hiervon sind der EU-Vertrag und der EG-Vertrag, wobei der EG-Vertrag in „Vertrag über die Arbeitsweise der Union“ umbenannt werden soll. Beide Verträge sollen die gleiche Rechtsqualität haben.
- **Die institutionellen Reformen des Verfassungsvertrags konnten bewahrt werden.** Allerdings werden für die Einführung der doppelten Mehrheit Übergangsregelungen bis längstens 2017 gelten.
- Die **Charta der Grundrechte** wird rechtsverbindlich. Allerdings wird sie nicht im EU-Vertrag bzw. im Vertrag über die Arbeitsweisen der Union abgedruckt. Stattdessen wird sie gesondert im Amtsblatt der EG veröffentlicht. Zudem sollen die Grundrechte vor britischen Gerichten nicht eingeklagt werden können.

- Die **Rolle der nationalen Parlamente** wird gegenüber den Vereinbarungen im Verfassungsvertrag gestärkt: Der Zeitraum zur Prüfung möglicher Subsidiaritätsverstöße im Gesetzgebungsverfahren wird von sechs auf acht Wochen verlängert. Wird ein Kommissionsentwurf von mehr als der Hälfte der nationalen Parlamente gerügt, muss die Kommission ihren Vorschlag überprüfen. Behält diese ihren Entwurf bei, wird ein besonderes Verfahren ausgelöst, bei dem Rat und Parlament zu den Bedenken Stellung nehmen müssen. Zudem werden die nationalen Parlamente künftig über Beitrittsanträge zur EU unterrichtet und erhalten somit – auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt wird – Gelegenheit zur Stellungnahme.
- Die **Abgrenzung der Kompetenzen** zwischen EU und Mitgliedstaaten wird eindeutiger geregelt: Ausdrücklich wird vereinbart, dass die Union ausschließlich innerhalb der Grenzen der Zuständigkeiten tätig wird, die die Mitgliedstaaten ihr in den Verträgen übertragen haben. Zudem wird festgelegt, dass die Verträge mit dem Ziel verändert werden können, die der Union übertragenen Zuständigkeiten auszuweiten oder zu verringern (bisher ging es nur um die Ausweitung).
- In einigen Bereichen werden die Kompetenzen der EU eindeutiger bestimmt, wobei im Einzelfall noch zu prüfen ist, ob dies zu einer punktuellen Ausweitung der EU-Kompetenzen führen wird. Dies betrifft u. a. die Bereiche **Energie und Klimaschutz**, denen der deutsche EU-Vorsitz einen besonderen Stellenwert eingeräumt hat. In Artikel 100 (Maßnahmen im Falle von gravierenden Schwierigkeiten in der Versorgung mit bestimmten Waren) wird eine Bezugnahme auf den Geist der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten und auf den besonderen Fall der Energie bei Schwierigkeiten in der Versorgung mit bestimmten Produkten eingefügt. In dem auf der RK 2004 geänderten Artikel 174 (Umwelt) wird das besondere Erfordernis der Bekämpfung des Klimawandels im Rahmen von Maßnahmen auf internationaler Ebene erläutert.

Dem deutschen EU-Vorsitz ist mit der Einigung auf dieses Verhandlungsmandat ein erfolgreicher Abschluss seiner sechsmonatigen Präsidentschaft gelungen.

Allerdings bleibt auch festzuhalten, dass die mit dem Verfassungsvertrag verfolgten Ziele, die EU den Menschen näher zu bringen und ihre rechtlichen Grundlagen verständlicher zu machen, nicht erreicht werden konnten. Die Umbenennung von Verordnungen und Richtlinien in Gesetze und Rahmengesetze entfällt. Der europäische Außenminister soll künftig „Hoher Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik“ heißen. Zudem wird auf die Aufnahme der Symbole (Flagge, Hymne, Motto) in die Verträge verzichtet.

Der nunmehr auszuarbeitende Reformvertrag und auch die beiden daraus hervorgehenden Dokumente EU-Vertrag und Vertrag über die Arbeitsweise der Union werden nicht einfach zu lesende Rechtstexte sein. Die größer gewordene EU setzt jedoch ihren Reformweg fort, allerdings in kleinen, pragmatischen Schritten. Voraussetzung für ein Inkrafttreten der Verträge vor der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament im Jahre 2009 ist der erfolgreiche Abschluss der Regierungskonferenz (vorgesehen unter portugiesischer Präsidentschaft bis Oktober 2007) und die anschließende Ratifizierung in allen 27 Mitgliedstaaten.

Die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu den Ergebnissen des Europäischen Rates, die auch den Entwurf für das Mandat enthalten, finden Sie hier:

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/94935.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/94935.pdf)

## **EMK und MPK**

### **Europaministerkonferenz am 06./07. Juni 2007 in Brüssel**

Im Vorfeld des Abschlussgipfels der Deutschen Ratspräsidentschaft vom 21. bis 23. Juni 2007 tagten die Europaminister der Länder am 06. und 07. Juni in Brüssel. Die Beratungsthemen hatten unmittelbaren Bezug zum EU-Gipfel und zu weiteren, aktuellen europapolitischen Entwicklungen. Die Minister fassten zahlreiche europapolitische Beschlüsse und führten mit Mitgliedern der Kommission Gespräche, in denen sie die Positionen der deutschen Länder vortrugen.

In der Aussprache mit Kommissions-Vizepräsident Verheugen zum Thema „Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes“ ging es um die Bewältigung der veränderten Rahmenbedingungen für den europäischen Binnenmarkt (Globalisierung, Strukturwandel, Energieabhängigkeit, Klimawandel, demographische Entwicklung, Erweiterung der EU etc.) und die damit verbundenen vielfältigen Auswirkungen.

Beim Punkt „Bessere Rechtsetzung“ stellten die Minister den engen Zusammenhang mit der „Lissabon-Strategie“ dar und leiteten daraus die hohe Relevanz des Themas ab. Sie begrüßten die Ziele der Kommission, bedauerten aber auch, dass sie hinter ihren Ankündigungen zurückgeblieben sei und bestärkten die Kommission in ihrer Absicht, die nötigen Arbeiten an Verbesserung und Vereinfachung zügig voranzutreiben.

Bei den „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ hoben die Europaminister noch einmal deutlich die gemeinsame Position von Ländern und Bund hervor. Sie unterstrichen, dass die Daseinsvorsorge die Aufgabe habe, eine gleichmäßige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit essentiellen Gütern und Leistungen sicherzustellen. Zwar variierten Ausmaß, Stellenwert und Organisation dieser Leistungen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat, sie seien jedoch ein wesentlicher Bestandteil des „Europäischen Sozialmodells“. Es obliege den Mitgliedstaaten, über Art, Umfang, Organisation und Finanzierung der angebotenen Leistungen im Rahmen des geltenden Gemeinschaftsrechts zu entscheiden. Die verlässliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Daseinsvorsorgeleistungen sei eine Kernaufgabe der an der sozialen Marktwirtschaft ausgerichteten Demokratien in Europa. Die entsprechend den nationalen Traditionen gewachsenen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse seien Ausdruck der kulturellen Vielfalt in Europa und leisteten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration.

Im Zentrum ihrer Aussprache mit Kommissions-Vizepräsidentin Wallström stand die „Zukunft der EU“, also im Wesentlichen der EU-Verfassungsprozess. Die Europaminister formulierten ihre Erwartung, dass es der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bei ihrem Abschlussgipfel gelingen werde, eine Einigung über das Einsetzen einer Regierungskonferenz zur Weiterentwicklung des europäischen Vertragswerks mit einem klaren Verhandlungsmandat und Zeitplan herbeizuführen, um die Europäische

Union bis zu den Wahlen zum EP 2009 auf eine erneuerte, tragfähige Grundlage zu stellen. Unter der Überschrift „Europapolitische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ erklärten die Minister Kommissions-Vizepräsidentin Wallström ihre Bereitschaft, die Kommission bei ihrer Informationspolitik zu unterstützen und machten Verbesserungsvorschläge für eine Optimierung der Zusammenarbeit von Ländern und Kommission

Kommissarin Ferrero-Waldner stand den Europaministern für ein Gespräch zur „Neuen Nachbarschaftspolitik der EU“ (ENP) zur Verfügung. Die ENP wurde im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung entwickelt. Ihr Ziel ist es, die Entstehung neuer Trennlinien zwischen der erweiterten EU und ihren Nachbarn zu verhindern und stattdessen Wohlstand, Stabilität und Sicherheit aller Beteiligten zu stärken. Die EU bietet ihren Nachbarn eine privilegierte Beziehung an, die auf dem gegenseitigen Bekenntnis zu gemeinsamen Werten (Demokratie und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, marktwirtschaftliche Prinzipien und nachhaltige Entwicklung) basiert. Darüber hinaus können die Partner technische und finanzielle Hilfen in Anspruch nehmen sowie einen leichteren Zugang zu EU-Förderprogrammen und EU-Netzwerken bekommen. Die ENP vertieft die bestehenden politischen Beziehungen und ergänzt sie um die wirtschaftliche Integration. Die Europaminister würdigten die ENP positiv und sehen in ihr eine geeignete Alternative für Nachbarstaaten der EU ohne Beitrittsperspektive.

Beschlüsse der EMK können auf der Homepage des EMK-Vorsitzes eingesehen werden: <http://www.europaminister.de/>

## Institutionelles

### **EU-Ombudsmann startet Informationskampagne für Unternehmen, Verbände, NRO und Regionalbüros**

Der Europäische Bürgerbeauftragte, P. Nikiforos Diamandouros, hat eine Kampagne gestartet, um Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Regionalbüros in Brüssel, Schulen und Universitäten besser darüber zu informieren, wie der Ombudsmann genutzt werden kann. Dazu erklärte er: "Tausende Firmen, Verbände und andere Organisationen aus allen EU-Mitgliedstaaten sind an EU-Projekten beteiligt. Sie sind oft in direktem Kontakt mit den EU-Behörden, z. B. nach Ausschreibungen oder Verträgen, die sie mit den EU-Institutionen unterschrieben haben. Einige von ihnen stoßen dabei auf Probleme mit der EU-Verwaltung. Ich arbeite deshalb hart daran, diese Zielgruppen besser über meine Dienste zu informieren."

95 % aller Beschwerden, die der Bürgerbeauftragte erhält, kommen von Bürgern und nur 5 % von Unternehmen, Verbänden und anderen Organisationen. Die Hälfte der Beschwerden dieser letzten Gruppen fällt jedoch in sein Mandat. Typische Beispiele von schlechter Verwaltung sind verspätete Zahlungen der Kommission bei EU-Projekten, Probleme mit Ausschreibungen, rechtliche Fehler oder die Weigerung, Dokumente freizugeben.

Die Entscheidungen des Ombudsmannes sind rechtlich nicht bindend, aber die EU-Institutionen sind sehr daran interessiert, mit ihm zusammenzuarbeiten. Im Rahmen der Informationskampagne will der Bürgerbeauftragte seine Zusammenarbeit mit wichtigen Zielgruppen ausweiten. Ein neues Informationsblatt, das über die Möglichkeiten des EU-Ombudsmanns aufklärt, Probleme mit der EU-Verwaltung zu lösen, wurde jetzt veröffentlicht.

Das neue Infoblatt ist erhältlich unter:

<http://www.ombudsman.europa.eu/infosheet/de/default.htm>

Der Europäische Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden über Missstände in den Verwaltungen der EU-Organe und -Institutionen. Alle Bürger, Unternehmen oder Verbände in einem Mitgliedstaat können sich bei ihm beschweren. Er bietet eine schnelle, flexible und kostenlose Möglichkeit zur Lösung von Problemen mit EU-Behörden. Weitere Informationen: <http://www.ombudsman.europa.eu>

## **Beschäftigung, Bildung, Soziales**

### **EU-Aktionsplan „Altern in der Informationsgesellschaft“**

Dieser Aktionsplan ist eine Initiative der Kommission zur weiteren Entwicklung einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft. Er reagiert auf die Bedürfnisse der zunehmend älter werdenden Bevölkerung. Die neuen Initiativen der EU sollen dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger Europas im Alter länger aktiv bleiben und selbstbestimmt leben können. Sie können auf leichter zugängliche Online-Dienste zurückgreifen und niedrige Kommunikationskosten und Online-Dienste sollen bekannter gemacht und von älteren Menschen vermehrt in Anspruch genommen werden. Nach europaweiten Untersuchungen nutzen nur 10 % der älteren Menschen das Internet. Nachlassende Sehkraft, Hör- oder Beweglichkeitsprobleme führen dazu, dass viele ältere Menschen (21 % der über 50jährigen) die Möglichkeiten der modernen Informationstechnik nicht für sich in Anspruch nehmen. Mit dem Aktionsplan „Altern in der Informationsgesellschaft“ werden daher folgende Ziele angestrebt:

- Überwindung technischer und ordnungspolitischer Hindernisse für die Marktentwicklung durch Marktanalysen und durch Erleichterung des Austauschs vorbildlicher Verfahrensweisen zwischen den Mitgliedstaaten,
- Sensibilisierung und Konsensbildung über die Zusammenarbeit interessierter Kreise (im Laufe des Jahres 2007) sowie Aufbau eines Internetportals für vorbildliche Verfahrensweisen,
- Beschleunigung der Verbreitung durch Pilotprojekte und die Vergabe von europäischen Auszeichnungen für intelligente Wohnungen und Anwendungen, die eine selbstbestimmte Lebensführung erleichtern,



- Förderung von Forschung und Innovation, indem unverzüglich ein gemeinsames öffentlich-privates Forschungsprogramm auf dem Gebiet "Ambient Assisted Living" (Wohnen in intelligenter Umgebung) unterstützt wird. Ziel ist die Entwicklung innovativer, IKT-gestützter Produkte, Dienstleistungen und Systeme für die alternde Bevölkerung Europas.

Bis 2013 wird die EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und dem Privatsektor über eine Milliarde Euro für Forschungsarbeiten und Innovationen bereitstellen, die die Lebensqualität im Alter erhöhen: So werden etwa 600 Mio. Euro für umgebungsgestütztes Leben, rund 400 Mio. Euro über das EU-Forschungsrahmenprogramm und etwa 30 Mio. Euro über das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik bereitgestellt.

Weitere Informationen unter: [http://ec.europa.eu/information\\_society/inclusion](http://ec.europa.eu/information_society/inclusion)

### **Thema Demografie - Bearbeitung auf hochrangiger Expertenebene**

Zum ersten Mal ist im Juni 2007 eine hochrangige Gruppe von Regierungssachverständigen aus den 27 Mitgliedstaaten zusammengekommen, um Fragen der Demografie zu erörtern. Die von der Kommission eingesetzte Gruppe soll die Entwicklung von Strategien unterstützen, die der neuen Realität einer alternden Bevölkerung und zurückgehenden Erwerbsbevölkerung in Europa gerecht werden. Als Plattform für die Mitgliedstaaten dient sie zudem dem Austausch von Erfahrungen und bewährten Vorgehensweisen in Bereichen wie aktives Altern, Familienpolitik, Betreuung älterer pflegebedürftiger Menschen und Migration.

Auf der ersten konstituierenden Sitzung stand die Familienpolitik im Mittelpunkt. Sie ist eines der Schlüsselthemen, die von der Kommission in ihrer Mitteilung zur Demografie bestimmt worden sind.

Näheres siehe unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_situation/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/social_situation/index_de.htm)

### **Europäischer Gerichtshof soll Rechte der Gewerkschaften stärken**

In den viel diskutierten Fällen Laval und Viking haben die Generalanwälte des Europäischen Gerichtshofs in ihren Schlussanträgen im Mai 2007 die Gewerkschaften in ihren Rechten bestärkt, die Einhaltung von Mindestverdienstregelungen in Dienstleistungsunternehmen mit der Entsendung von Arbeitnehmern in das EU-Ausland und kollektive Maßnahmen gegen Standortwechsel von Unternehmen zu initiieren und durchzusetzen.

Es bleibt abzuwarten, ob die abschließenden Urteile des EuGH diesen Anträgen folgen werden – Schlussanträge der Generalanwälte des EuGH binden das Gericht nicht.

**Rechtssache Laval – Schlussanträge vom 23. Mai 2007**

In der Rechtssache Laval - auch als Rechtssache Vaxholm bekannt - hat 2004 das lettische Unternehmen Laval und Partner mehrere Dutzend Arbeitnehmer aus Lettland auf schwedische Baustellen entsandt, u. a. zur Renovierung einer Schule in der schwedischen Stadt Vaxholm. Schwedische Gewerkschaften haben den Rechtsweg beschritten, nachdem sich das Unternehmen Laval geweigert hatte, eine tarifrechtliche Vereinbarung zu unterschreiben und sich zur Einhaltung der schwedischen Tarifverträge und der Vorschriften des Arbeitsschutzes und der Mindestlöhne zu verpflichten. Das angerufene schwedische Arbeitsgericht hat den Fall dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Rechtssache Laval (C-341/05):

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-341/05>

EuGH Rechtssache Laval: ETUC-Dokument: Deutsche Übersetzung aus dem Schwedischen 2005: [http://www.etuc.org/IMG/pdf/PM\\_ty-2.pdf](http://www.etuc.org/IMG/pdf/PM_ty-2.pdf)

**Rechtssache Viking – Schlussantrag am 23. Mai 2007**

Ein finnisches Unternehmen im Fährverkehr zwischen Helsinki und Tallinn wollte seine Niederlassung nach Estland verlegen, um sich das niedrigere Lohnniveau zunutze zu machen und seine Dienstleistungen von dort aus anzubieten. Eine finnische Gewerkschaft, die von einem internationalen Gewerkschaftsverband unterstützt wurde, versuchte dies zu verhindern und drohte mit Streiks und Boykott, sollte die Gesellschaft verlagert werden, ohne ihr derzeitiges Lohnniveau beizubehalten.

EuGH Viking (C 438/05):

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=rechercher&numaff=C-438/05>

**Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung****Vierter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU vorgelegt**

Am 30. Mai 2007 hat die Kommission eine Mitteilung und den Bericht vorgelegt, der zum ersten Mal die wirtschaftliche, soziale und territoriale Situation der erweiterten EU mit 27 Mitgliedstaaten und 268 Regionen beschreibt und die zukünftigen Herausforderungen formuliert, auf die sich die Regionen und Mitgliedstaaten einstellen müssen.

Der Bericht enthält eine detaillierte Analyse der Lage der Regionen unter Berücksichtigung der Faktoren BIP, Produktivität und Beschäftigung. Eine erste Beurteilung der Auswirkungen der EU-Kohäsionspolitik und des Einsatzes der Mittel aus den EU-Strukturfonds im Programmzeitraum 2000 - 2006 war u. a. auch Grundlage für die Vorbereitungen auf den neuen Planungszeitraum 2007 - 2013.

Der Bericht umfasst vier Abschnitte:

1. Wirtschaftliche, soziale und territoriale Situation und Trends in den Mitgliedstaaten und Regionen der EU-27: Die Analyse zeigt, dass die Ungleichgewichte in Bezug auf Einkommen und Beschäftigung in der gesamten EU im Verlauf des letzten Jahrzehnts verringert werden konnten. Bei der Angleichung der Situation der wirtschaftlich schwächsten Regionen an die übrigen Regionen bestehen jedoch immer noch Defizite, deren Abbau eine langfristige Anstrengung erfordert.
2. Die Auswirkungen der Kohäsionspolitik: Europäische Kohäsionsprogramme haben direkt zur Förderung der regionalen Konvergenz und Beschäftigung beigetragen. Beispielsweise konnte im Zeitraum zwischen 2000 und 2006 durch den Beitrag der Kohäsionspolitik in Griechenland eine Steigerung des BIP um 2,8 % und in Portugal um 2,0 % erzielt werden. Vorläufige Schätzungen sehen für den Programmzeitraum 2007 - 2013 eine Steigerung des BIP in Folge kohäsionspolitischer Maßnahmen in folgenden Ländern vor: Litauen, Lettland und die Tschechische Republik 8,5 %, Polen ca. 5,5 % und Griechenland ca. 3,5 %.
3. Einzelstaatliche Politik und Kohäsion: Die öffentlichen Investitionen waren in den letzten Jahren rückläufig, z. B. aufgrund der Folgen der Bevölkerungsalterung (Rentenreform, gestiegene Kosten der Bildungs- und Gesundheitssysteme) sowie wirtschaftlicher Reformen zur Stabilisierung der nationalen Finanzhaushalte.
4. Gemeinschaftspolitiken und Kohäsion: Die verschiedenen Politikkonzepte der EU - so im Bereich FuE und Innovation, Landwirtschaft, Wettbewerb und staatliche Beihilfen - können die Effektivität der Kohäsionspolitik steigern; der Bericht bestätigt eine Zunahme entsprechender Effekte, weist jedoch auch auf weitere Synergiequellen hin.

Mit diesen Beschreibungen und Analysen hat die Kommission die Debatte über die Zukunft der Regionalförderung und Kohäsionspolitik der EU ab 2014 eröffnet. 2007 und 2008 wird sie ihre Beiträge erarbeiten, die 2009/2010 in die Revision des EU-Haushalts ab 2014 einfließen werden.

Mitteilung der Kommission zum vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion4/pdf/com\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion4/pdf/com_de.pdf)

Links zu einer deutschen Power-Point-Präsentation und zur englischen Fassung des Berichts:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion4/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion4/index_de.htm)

Website der Generaldirektion Regionalpolitik:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm)

## Gemeinsame Technologieinitiativen – ARTEMIS und IMI als erste Vorschläge für eine Verordnung des Rates vorgelegt

Gemeinsame Technologieinitiativen sind spezifische Mechanismen, die mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm neu eingeführt wurden. Sie gehen auf die Arbeit europäischer Technologieplattformen zurück, die schon vor dem 7. Forschungsrahmenprogramm bestanden und betreffen ausgewählte Aspekte der Forschung. Ziel einer Technologieinitiative ist es, die Entwicklung wichtiger Technologien zu beschleunigen und die zusammenhängende Umsetzung europäischer Forschungsbemühungen in strategischen Technologiebereichen der Zukunft sicherstellen.

Im Hinblick auf die Finanzierung handelt es sich um öffentlich-private Partnerschaften, bei denen die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft miteinander kooperieren. Insgesamt wird vorausgesetzt, dass die Kooperation der Partner einer gemeinsamen Technologieinitiative auf Dauer angelegt und die finanzielle Beteiligung klar festgelegt ist. Es müssen konkrete Regelungen für die Aufnahme und die Beendigung der vertraglichen Tätigkeit vorhanden sein. Darüber hinaus müssen Regelungen hinsichtlich der Rechte des geistigen Eigentums getroffen werden.

Die EU hat folgenden Kriterien für die Auswahl der Technologieinitiativen formuliert:

- Mangelnde Eignung vorhandener Instrumente zur Erreichung des Ziels,
- Hohe Auswirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der Industrie,
- Mehrwert des Handelns auf europäischer Ebene,
- Detaillierte und klare Definition des zu verfolgenden Ziels und der zu liefernden Ergebnisse,
- Hinreichendes Engagement der Industrie hinsichtlich der Bereitstellung von Finanzmitteln und Ressourcen,
- Beitrag zu allgemeinen politischen Zielen einschließlich des Nutzens für die Gesellschaft,
- Möglichkeit, zusätzliche einzelstaatliche Unterstützung zu gewinnen und Hebelwirkung für unmittelbare und künftige Finanzierung durch die Industrie zu entfalten.

Die Durchführung von gemeinsamen Technologieinitiativen ist aus verschiedenen Gründen nur in einer sehr begrenzten Anzahl von Fällen vorgesehen. Derzeit sind sechs Technologieinitiativen in folgenden Bereichen geplant:

- Innovative Arzneimittel (Innovative Medicines, <http://www.innovativemedicines.de/>),
- Nanoelektronik (European Nanoelectronics Initiative Advisory Council - ENIAC, [www.cordis.lu/ist/eniac](http://www.cordis.lu/ist/eniac)),
- eingebettete Datenverarbeitungssysteme (Advanced Research and Technology for Embedded Intelligence Systems - ARTEMIS, [www.cordis.lu/ist/artemis](http://www.cordis.lu/ist/artemis)),
- Wasserstoff- und Brennstoffzellen (European Hydrogen and Fuel Cell Technology Platform - HHP, <http://www.hfpeurope.org/>),
- Luftfahrt- und Luftverkehrsmanagement (European Aeronautics - ACARE, <http://www.acare4europe.org/>) sowie
- globale Überwachung für Umwelt und Sicherheit (Global Monitoring for Environment and Security - GMES, <http://www.gmes.info/>).

Jede gemeinsame Technologieinitiative wird entweder auf der Grundlage von Artikel 171 EG-Vertrag oder auf der Grundlage der Entscheidung über die spezifischen Programme gemäß Artikel 166 Absatz 3 EG-Vertrag beschlossen.

Die Kommission hat am 15. Mai 2007 Verordnungsvorschläge für die Gründung der ersten zwei Technologieinitiativen nach Artikel 171 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vorgelegt. Es handelt sich um ARTEMIS (Advanced Research and Technology for Embedded Intelligence and Systems) für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien und die Initiative Innovative Arzneimittel (IMI).

ARTEMIS befasst sich mit unsichtbarer Technologie (eingebettete Systeme), die heutzutage in vielen Maschinen, wie Kraftfahrzeugen, Flugzeugen, Mobiltelefonen, Energienetzen und Fabrikanlagen oder auch Waschmaschinen und Fernsehgeräten, enthalten ist. Der Forschungshaushalt für die sieben Jahre laufende Initiative beträgt insgesamt 2,7 Mrd. Euro, wovon 60 % von der Wirtschaft, 410 Mio. Euro von der Kommission und 800 Mio. Euro von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden.

Mit der IMI-Initiative soll der Erwerb neuen Wissens und die Entwicklung neuer Hilfsmittel und Verfahren mit dem Ziel gefördert werden, rascher bessere und sicherere Arzneimittel auf den Markt zu bringen. Dieses Programm hat eine Laufzeit von mehr als sieben Jahren und soll mit 2 Mrd. Euro ausgestattet sein. Der Beitrag der Gemeinschaft in Höhe von 1 Mrd. Euro ist ausschließlich für Forschungsarbeiten kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) und Hochschulen bestimmt, die von der pharmazeutischen Industrie genutzt werden können. Die übrigen Mittel sollen von Großunternehmen gestellt werden und derselben Zielgruppe zugute kommen. Diese Technologieinitiative soll dazu beitragen, private FuE-Investitionen zu erhöhen, den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen zu verbessern und kleine Unternehmen in europäische Forschungsarbeiten einzubeziehen.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/research/health/imi/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/research/health/imi/index_en.html)

<http://www.artemis-office.org/>

### **Bankwesen: Sachverständigengruppe legt Empfehlungen für den Abbau von Hindernissen beim Wechsel der Bankverbindung innerhalb der EU vor**

Im Mai 2006 ist eine Sachverständigengruppe „Kundenmobilität bei Bankkonten“ von der Kommission eingesetzt worden, die jetzt ihren Bericht veröffentlicht hat. Die Experten sollten alle rechtlichen, verwaltungsmäßigen oder sonstigen Hindernisse bei grenzüberschreitenden Bankverbindungen oder beim Wechsel von Bankkonten im In- und EU-Ausland ermitteln. Dazu gehören z. B. die Kosten für die Eröffnung, das Führen und die Schließung eines Bankkontos, die direkt beim Wechsel der Bankverbindung entstehenden Kosten und sonstige Kosten.

Die Erleichterung eines grenzübergreifenden Wechsels der Bankverbindungen wird ab Januar 2008 wichtig werden, da zu diesem Zeitpunkt die ersten Maßnahmen des „Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums“ („Single Euro Payments Area“ SEPA) eingeführt werden sollen, die die grenzübergreifenden Zahlungen so einfach, kostengünstig und sicher wie inländische Zahlungen machen.

Die Kommission fordert alle angesprochenen und interessierten Kreise zu Stellungnahmen bis zum 01. September 2007 auf und wird sich in ihren weiteren Initiativen auf diesen Bericht und die Beiträge der öffentlichen Konsultation stützen.

Nähere Informationen und den Bericht der Sachverständigengruppe siehe unter: [http://ec.europa.eu/internal\\_market/finservices-retail/baeg\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/finservices-retail/baeg_de.htm)markt-bank-accounts@ec.europa.eu

## Umwelt und Energie

### Badegewässerbericht 2006

Die Qualität der Europäischen Badegewässer ist 2006 gegenüber 2005 wieder leicht gestiegen - zu diesem Schluss kommt die Kommission in ihrem Ende Mai 2007 veröffentlichten „Badegewässerbericht 2006“.

Nach dem aktuellen Badegewässerbericht entsprach 2006 die überwiegende Mehrzahl der Badegewässer in der EU den EU-Hygienevorschriften. An den Küsten erfüllten 96 % und an den Flüssen und Seen 89 % der Badegebiete die EU-Vorgaben.

Nach den Berichten der Mitgliedstaaten wurden 2006 insgesamt 21.094 Badegewässer untersucht und damit geringfügig mehr als im Vorjahr. Darunter waren etwa 14.345 Küsten- und 6.749 Binnengewässer. Zur Feststellung der Qualität werden die Gewässer anhand von Parametern analysiert, die in der Badegewässerrichtlinie festgelegt sind. Die Mitgliedstaaten müssen diese Mindestwerte einhalten, können aber auch strengere Vorschriften festsetzen oder die unverbindlichen Leitwerte der Richtlinie zugrunde legen.

Der Prozentsatz der Badegebiete, die den Vorschriften entsprechen, ist in den alten 15 Mitgliedstaaten weiterhin höher als in den neuen. 2006 ging dieser Prozentsatz in den alten Mitgliedstaaten allerdings leicht zurück, während er in den neuen Mitgliedstaaten zunahm. Zwei Jahre nach dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten zur EU beträgt der Anteil ihrer Gebiete in denen die verbindlichen Werte eingehalten werden bei Küstengewässern 94,9 % und bei Binnengewässern 81,2 % (gegenüber 96,2 % bzw. 90,0 % in den alten Mitgliedstaaten).

Deutschlands Badegewässer erreichten nicht ganz ihre Vorjahreswerte. Die 352 geprüften Strände erfüllten zu 97,7 % die Anforderungen. Von den 1563 untersuchten Binnengewässern entsprachen 93,8 % der Norm. Rote Symbole für nicht der EU-Norm entsprechende Badegewässer kommen auf der im Internet verfügbaren EU-Karte für Deutschland gehäuft in Schleswig-Holstein und Brandenburg vor.

Die detaillierten Berichte über die einzelnen Länder einschließlich Karten und Listen von Badegebieten sind unter folgendem Link abrufbar: [http://ec.europa.eu/water/water-bathing/report\\_2007.html](http://ec.europa.eu/water/water-bathing/report_2007.html).

## Gesundheit und Verbraucherschutz

### EU-Gemeinschaftsrahmen für Gesundheitsdienstleistungen – Initiativstellungnahme des Europäischen Parlaments

Die Ausklammerung der Gesundheitsdienstleistungen aus der 2006 verabschiedeten „EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ hat zu Folgeaktivitäten der Kommission geführt. Nach einem öffentlichen Konsultationsverfahren, das im Januar 2007 abgeschlossen wurde, bereitet die Kommission zurzeit ein weiteres Paket von europäischen Initiativen vor.

Vor diesem Hintergrund hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) am 23. Mai 2007 den Bericht über die "Folgen der Ausklammerung von Gesundheitsdiensten aus der Dienstleistungsrichtlinie" mit einer großen Mehrheit von 514 Stimmen dafür, 132 dagegen und 8 Enthaltungen angenommen.

Im federführenden EP-Ausschuss „Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO)“ war in der Abstimmung am 10. Mai 2007 - etwas unerwartet - ein Mehrheitsbeschluss für eine Rückintegration der Gesundheitsdienstleistungen in die Dienstleistungsrichtlinie zustande gekommen. Diese Entscheidung des Ausschusses wurde in der Abstimmung des Plenums korrigiert. Keine Mehrheit gefunden hat auch die Forderung vieler Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses des EP nach einem eigenen Rechtsrahmen und „einer Richtlinie parallel zu den sektoralen Rechtsvorschriften über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse“.

In dieser Initiativstellungnahme, die für den Rat und die Kommission nicht bindend ist, fordert das Parlament die Kommission auf, einen Vorschlag zu den Gesundheitsdienstleistungen vorzulegen, der den Zielen der Stellungnahme entspricht, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs zur grenzüberschreitenden Mobilität von Patienten und den weitest möglichen Zugang zu gesundheitlichen Versorgungsleistungen in der EU berücksichtigt.

Das EP fordert weiter eine bessere Information von Patienten, mehr Rechtssicherheit, eindeutige Haftungsregeln und einen Abbau von bürokratischen Hemmnissen in der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten überall in Europa. Die Parlamentarier sind der Auffassung, dass die Sicherheit und die Rechte von Patienten bei grenzüberschreitenden Gesundheitsdiensten derzeit nicht gewährleistet sind. Sie fordern eine eindeutige Definition der Gesundheitsdienstleistungen, die Gewährleistung der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit für die Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen sowie die Verabschiedung einer europäischen Charta der Patientenrechte auf der Basis von nationalen Vorschriften. Außerdem sieht die Stellungnahme die Einführung eines europäischen Referenzsystems für Kostenerstattungen und die gemeinschaftsweite Verwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte vor. Die Kommission wird aufgefordert, für jeden Mitgliedstaat Jahresstatistiken zur Patientenmobilität sowie zur Anzahl der Fälle, in denen die Erstattung verweigert wird und die Gründe dafür vorzulegen.

Der Text der Initiativstellungnahme des EP ist zu finden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P6-TA-2007-0201&language=DE&ring=A6-2007-0173>

## **Europäische Kommission veröffentlicht Weißbuch „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“**

Die Kommission will verstärkt gegen Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) vorgehen. Mit diesem Weißbuch, das am 30. Mai 2007 veröffentlicht wurde, legt die Kommission Vorschläge zur Förderung von gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung vor. Damit Verbraucher fundierte Kaufentscheidungen zugunsten gesunder Lebensmittel treffen können, soll die Lebensmittelindustrie die Zusammensetzung ihrer Produkte ändern und insbesondere den Salz- und Fettgehalt senken. Die Kommission strebt eine Überarbeitung der Nährwertkennzeichnung und Programme zur Förderung des Obst- und Gemüseverzehrs an. Ein weiteres Anliegen der Kommission ist es, die Europäer zu ermuntern, sich mehr zu bewegen und sportlich aktiv zu werden. Hierzu wird sie in Kürze ein Weißbuch über den Sport vorlegen.

Außerdem schlägt die Kommission die Einsetzung einer Expertengruppe vor, die sich mit Gesundheitsproblemen in Zusammenhang mit Ernährung, Übergewicht und Adipositas befassen soll; jeder Mitgliedsstaat soll einen Vertreter in diese Gruppe entsenden. Mit internationalen Organisationen, wie z. B. der WHO, will die Kommission ebenfalls verstärkt in diesen Fragen zusammenarbeiten.

Das Weißbuch ist abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/health/ph\\_determinants/life\\_style/nutrition/documents/nutrition\\_w\\_p\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/nutrition/documents/nutrition_w_p_de.pdf)

## **Justiz und Inneres**

### **Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts**

Mit diesen Worten werden die Bereiche Justiz und Inneres von der EU umschrieben. Das Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union enthält die für diese Bereiche vorgesehenen Ziele und Maßnahmen der EU. Themenschwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen EU, Bund und Ländern in den Bereichen Justiz und Inneres sind die Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität, der Zivil- und Katastrophenschutz, die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen, der Schutz der EU- Außengrenzen sowie die gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik.

In den verschiedenen Themenbereichen werden ganz unterschiedliche Maßnahmen und Verfahren benutzt, um die EU-Zielsetzung zu erreichen. Das liegt einerseits an der Diversität der Themen, aber auch an ihrer unterschiedlichen rechtlichen Einordnung. Maßnahmen zur Kontrolle an den EU-Außengrenzen, zu Asyl und Einwanderung sowie die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen sind der ersten Säule der EU zuzuordnen, während die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zur dritten Säule der EU gehören. In der ersten Säule der EU werden Maßnahmen aufgrund des gemeinsamen EG-Vertrags unter Beteiligung der europäischen Institu-



tionen erlassen, während in der dritten Säule der EU im Prinzip alles auf einzelnen Entscheidungen der Mitgliedstaaten basiert.

Bei vielen Maßnahmen in den Bereichen Justiz und Inneres liegt die innerstaatliche Gesetzgebungskompetenz überwiegend beim Bund. Die Durchführungszuständigkeit liegt jedoch oftmals bei den Ländern.

Ein großes Ziel in den Bereichen Justiz und Inneres ist die Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Bei der justiziellen Zusammenarbeit sowohl im Strafrecht als auch im Zivilrecht gibt es schon seit längerem ein justizielles Netz für Strafsachen und eines für Zivilsachen, in denen Verbindungsstaatsanwälte und -richter aus allen Mitgliedstaaten bei Rechtsfällen über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten. Unterstützt wird das im Bereich des Strafrechts von der europäischen Agentur Eurojust, die eine Koordinationsstelle für die polizeiliche Zusammenarbeit darstellt.

Ein weiteres Ziel der EU ist die Vereinfachung von Rechtsproblemen, bei denen die Betroffenen aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten kommen. Es soll für die Bürger und Unternehmen einfacher werden, Rechte auch grenzüberschreitend wahrnehmen zu können. Dazu wurden im Zivilrecht Regelungen zu der Anerkennung von Entscheidungen und ihrer Vollstreckung und zu den Zuständigkeiten der Gerichte erlassen; weitere Regelungen wie z. B. zum Mahnverfahren sind geplant.

Teilweise besteht wenig Vertrauen in die Rechtssysteme anderer Mitgliedstaaten. Um das Vertrauen in die anderen Rechtssysteme und damit die Anerkennung von Entscheidungen aus anderen Mitgliedstaaten zu stärken, sollen möglichst viele Polizei- und Justizbeamte das Recht der anderen Mitgliedstaaten kennen lernen. Hierzu gibt es Programme für Fortbildung, Personalaustausch und Konferenzen und auch für die Information des Bürgers über seine Rechte in der EU.

Bei der praktischen Zusammenarbeit auf EU-Ebene sind aufgrund ihrer Durchführungszuständigkeit die Länderbehörden direkt betroffen, das Haager Programm muss in vielen Bereichen von den Länderbehörden umgesetzt werden. Die Ziele, Maßnahmen und Finanzierungsprogramme der EU in den Bereichen Justiz und Inneres können daher auch für die Länder interessant sein.

### **Initiativen der Kommission zu Zuwanderung und Migration**

Am 16. Mai 2007 hat die Kommission einen Richtlinienentwurf und zwei Mitteilungen verabschiedet, um einerseits die Beschäftigung von illegalen Zuwanderern in der EU zu erschweren und andererseits die zeitlich befristete legale Zuwanderung in die EU zu unterstützen.

Die vorgelegten Dokumente sind Teil der Migrationspolitik der EU, die in Zusammenarbeit mit Drittstaaten die legale Migration fördern und die illegale Zuwanderung bekämpfen will. Schätzungen gehen momentan von mehreren Millionen sich illegal aufhaltenden Menschen in der EU aus. Besonders betroffene Wirtschaftszweige sind das Baugewerbe, die Landwirtschaft, die Reinigungsdienste sowie das Hotel- und

Gaststättengewerbe. Einzelstaatliche Maßnahmen haben nach Ansicht der EU-Kommission bisher das Ziel nicht erreichen können, illegale Migration zurückzudrängen.

### **Richtlinienvorschlag über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen**

Kerngedanke des Vorschlags ist es, Sanktionen gegen Arbeitgeber einzuführen, die Menschen beschäftigen, die sich illegal in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten. Sanktionen könnten Geldbußen sein bzw. im Fall von Unternehmen könnten auch der Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen und die Rückzahlung gewährter Zuwendungen vorgesehen werden. Für schwere Fälle wären strafrechtliche Sanktionen vorgesehen.

Der Vorschlag sieht außerdem vor, Arbeitgeber zu verpflichten, vor dem Beginn der Beschäftigung eines Drittstaatsangehörigen seine Aufenthaltserlaubnis zu verlangen, zu kopieren und während der Dauer der Beschäftigung für den Fall einer eventuellen Nachprüfung aufzubewahren. Außerdem werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für eine Inspektion von mindestens 10 % der ansässigen Betriebe zu sorgen.

Text des Richtlinienvorschlags siehe:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007\\_0249de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0249de01.pdf)

### **Mitteilung über zirkuläre Migration und Mobilitätspartnerschaften**

Die Kommission schlägt in dieser Mitteilung vor, mit Drittstaaten, die zur aktiven Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Migration bereit sind, so genannte Mobilitätspartnerschaften einzurichten. Dadurch soll Drittstaatsangehörigen eine vorübergehende legale Beschäftigung in der EU ermöglicht werden, beispielsweise durch das Ausstellen von Kurzzeitvisa. Nach Ablauf dieser Visa müssten sie wieder in ihre Heimatländer zurückkehren.

Politisch eröffnet diese Mitteilung eine neue Diskussion über die temporäre Arbeitsmigration in der EU; sie geht zurück auf eine deutsch-französische Initiative aus dem Jahr 2006. „Zirkuläre Migration“ ist ein neuer Begriff in der anhaltenden politischen Debatte zur Migration aus Drittstaaten in die EU. Darunter wird die mehrfache Wanderung zwischen Herkunfts- und Aufnahmeland, z. B. eine mehrfach befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern in entsprechenden Migrationsprogrammen, auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, verstanden. Das Konzept eines wechselnden Aufenthalts im Herkunfts- und Aufnahmeland kann Chancen und Entwicklungen für beide Länder bieten. Priorität der deutsch-französischen Initiative war eher, mit diesen Ansätzen die Migrationsströme stärker steuern und begrenzen zu können.

Zwei Grundsatzfragen zur Beantwortung auf der europäischen Ebene sind angesprochen:

1. Lässt sich die illegale Zuwanderung überhaupt durch eine Förderung der befristeten Zuwanderung reduzieren?
2. Wie können mittelfristige, temporäre Migrationsprogramme von drei bis fünf Jahren so organisiert werden, dass die Arbeitsmigranten in ihre Heimatländer zurückkehren?

Es bleibt abzuwarten, wie diese Ansätze vom Europäischen Parlament und Ministerrat aufgenommen und bewertet werden.

Text der Mitteilung siehe:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007\\_0248de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0248de01.pdf)

### **Bessere EU-Statistiken über Wanderungsbewegungen und Migrationsströme**

Am 12./13. Juni 2007 haben die EU-Innen- und Justizminister u. a. eine Verordnung zur Aufstellung gemeinsamer Regeln für die Erhebung und Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über Wanderungsbewegungen und internationalen Schutz angenommen. Die wichtigen Fragen der Steuerung der Migrationsströme, der europäischen Asylverfahren und der europäischen Flüchtlingspolitik erfordern die entsprechenden Daten als Grundlage und zur Bewertung von politischen Initiativen. Für viele EU-Mitgliedstaaten ist es schwierig, genaue und zuverlässige Statistiken in Bereichen vorzulegen. Deshalb sieht die Verordnung vor, dass wissenschaftlich fundierte Schätzwerte in den Fällen vorgelegt werden dürfen, in denen direkt erhobene Daten nicht verfügbar sind.

Gegenstand der jetzt angenommenen Verordnung ist die Erstellung von Statistiken über

- internationale Migrationsströme,
- ausländische Wohnbevölkerung,
- Erwerb der Staatsangehörigkeit über Asylanträge und -entscheidungen,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts,
- Rückführung illegaler Migranten und Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen an Drittstaatsangehörige.

Vorgesehen ist ein verstärkter Austausch statistischer Informationen über Asyl und Migration und die Verbesserung der Qualität der gemeinschaftlichen statistischen Erhebungen und Ergebnisse.

Da die EU-Mitgliedstaaten für die erforderlichen Änderungen und Anpassungen in den Datenerhebungssystemen noch Zeit brauchen, sieht der Verordnungsvorschlag die Möglichkeit vor, im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung (2008) noch Daten vorzulegen, die nationalen Definitionen entsprechend erhoben worden sind.

Den Text der EU-Verordnung siehe unter:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st03/st03609.de07.pdf>

Erklärung der Kommission zur engen Kooperation mit den Mitgliedstaaten bei der Durchführung dieser EU-Verordnung siehe unter:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st10/st10010-ad01.de07.pdf>

## Ausschuss der Regionen

### 70. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 6./7. Juni 2007 in Brüssel

Die 70. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) zeichnete sich durch die Anwesenheit mehrerer hochrangiger Gastredner aus. Geladen waren drei Mitglieder der Europäischen Kommission: Danuta Hübner, zuständig für Regionalpolitik, Olli Rehn, zuständig für Erweiterung und Entwicklungspolitik sowie Andris Piebalgs, zuständig für den Bereich Energie. Ehrengast war Luxemburgs Premierminister Jean-Claude Juncker, der anlässlich der zu verabschiedenden AdR-Stellungnahme zur Wiederaufnahme des Reformprozesses der EU eingeladen worden war.

Premierminister Juncker betonte, es sei ein Fehler gewesen, dem neuen Vertragswerk den Titel „Europäische Verfassung“ zu geben. Der Begriff nähre bei den Menschen den Verdacht, dass die Nationalstaaten langsam verschwänden und so etwas wie ein europäischer Staat entstehe. Den Eindruck, „hier kommt die großeuropäische Planieraupe und walzt alles nieder, was es an Nationalstaatlichem gibt“, habe man durch unvorsichtiges Formulieren geradezu provoziert. Er befürwortete den Stellungnahmenentwurf des AdR zur Wiederaufnahme des Reformprozesses der EU. Auch er halte es für richtig, den Verfassungsvertrag in seiner Substanz zu erhalten. Gleichzeitig warnte er davor, auf der anstehenden Tagung des Europäischen Rates die „Büchse der Pandora“ zu öffnen und über bereits abgestimmte Reformen neu zu verhandeln bzw. zu versuchen, alte, bereits gescheiterte „Begehrlichkeiten“ wieder auf den Verhandlungstisch zu bringen.

Kommissar Rehn bezog sich in seinem Redebeitrag auf die vom AdR zu verabschiedende Stellungnahme zum Thema „Die Governance im Rahmen des europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik“. Er betonte, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften seien wichtige Partner bei der Umsetzung der Entwicklungspolitik und müssten „ernsthaft“ beteiligt werden.

Der für den Bereich Energie zuständige Kommissar Piebalgs stand den AdR-Mitgliedern im Rahmen einer „Fragestunde“ zur Verfügung. Dabei ging es insbesondere um Themen wie Klimawandel, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Letztere sollen 20 % der Energieversorgung in der EU im Jahre 2020 ausmachen. Um dieses Ziel zu erreichen, regte der Kommissar an, dass jeder EU-Mitgliedstaat einen Aktionsplan für den Einsatz der erneuerbaren Energien erstellen sollte.

Kommissarin Hübner stellte den 4. Kohäsionsbericht vor, der einen Einblick in die europäische Strukturförderung der letzten Jahre ermöglichen und die Debatte nach der künftigen Ausrichtung der Strukturpolitik nach 2013 eröffnen soll. Sie erläuterte, dass in dem Bericht erstmalig die wirtschaftliche, soziale und territoriale Situation der erweiterten EU mit 27 Mitgliedstaaten und 268 Regionen dargestellt werde. Die Analyse zeige, dass die Ungleichgewichte in Bezug auf Einkommen und Beschäftigung in der gesamten EU im Verlauf des letzten Jahrzehnts verringert werden konnten. Bei der Angleichung der Situation der wirtschaftlich schwächsten Regionen an die übrigen Regionen bestünden jedoch immer noch erhebliche Defizite, deren Abbau eine langfristige Anstrengung erfordere.

Insgesamt verabschiedete der AdR auf seiner 70. Plenartagung zehn Stellungnahmen. Diese befassten sich - neben den bereits genannten - mit folgenden Themen: Die demografische Zukunft Europas, EU-Erweiterung, EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, Postdienste, Verringerung alkoholbedingter Schäden und Regionen für den wirtschaftlichen Wandel.

Bei Interesse können diese Stellungnahmen per Email unter [Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de) und [ripke@bremen.be](mailto:ripke@bremen.be) angefordert werden.

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79  
Fax: +49 421 496-96877  
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de  
Internet: www.europa.bremen

**Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.**

## Europaabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Michael Freericks</b> stv. Leiter, Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Freericks@Bremen.be">Freericks@Bremen.be</a>
<b>Hélène Tabourot</b> , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung <b>Claudia C. Arndt</b> , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765 +49 421 361-4238	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a> <a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Marta Giammarìo</b> Projektassistenz	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammarìo@bremen.be">Giammarìo@bremen.be</a>
<b>Kai Jessen</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Jessen@Bremen.be">Jessen@Bremen.be</a>
<b>N. N.</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung <b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+32 2 282-0076 +49 421361-14079	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a> <a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Elke Kröning</b> Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Elke.Kroening@europa.bremen.de">Elke.Kroening@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>